

# „Wir haben auch mal über die Stränge geschlagen“

MP 14 03. 05

## Polizeiinspektion und Kreisjugendring starten gemeinsames Projekt

**KITZINGEN (JP)** Dass das Jugendschutzgesetz (JuSchG) auf Veranstaltungen oft nur graue Theorie ist, das weiß jeder. Mit einem gemeinsamen Projekt wollen der Kreisjugendring (KJR) und die Polizeiinspektion (PI) Kitzingen besonders Veranstalter und Eltern sensibilisieren und zu einer besseren Umsetzung der Gesetze beitragen.

Gut 60 Veranstalter der Region laschten am Dienstag einem Vortrag von Vertretern der Polizei und des Kreisjugendrings. Im Mittelpunkt stand die so genannte Erziehungsbeauftragung: Nach dem neuen Jugendschutzgesetz aus dem Jahr 2003 „können für Kinder und Jugendliche, die von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden, bestimmte zeitliche Begrenzungen – z.B. für den Besuch von Gaststätten oder Diskotheken – aufgehoben werden“, wie es in einer Broschüre von KJR und PI Kitzingen heißt.

Herbert Köhl vom Kreisjugendring wies besonders darauf hin, dass es nicht ausreicht, wenn die Eltern irgendeinen Zettel unterschreiben,

der den erwachsenen Kumpel des Kindes zum Erziehungsbeauftragten macht. Vielmehr empfahl Köhl, das vorgefertigte Formular von Kreisjugendring und Polizei, den so genannten „Wisch“, zu verwenden. Weiter erklärte Joachim Strittmatter (Erster Polizeihauptkommissar), dass die erziehungsbeauftragte Person „erzieherisch auf den Jugendlichen einwirken muss, besonders, was den Genuss von Alkohol betrifft“. Des-

halb sei es auch fraglich, ob der volljährige Partner der geeignete Personensorgeberechtigte für die 17-jährige Freundin ist. Außerdem gaben die Referenten wertvolle Tipps an die Eltern und Veranstalter.

Natürlich hatten auch die Gäste die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen. „Was mache ich, wenn sich der Erziehungsbeauftragte die Kante gibt?“, will ein Veranstalter wissen. Ein anderer fragt: „Was ist,

wenn ein Volljähriger den Alkohol kauft und ihn an Minderjährige weitergibt?“

Auch der Alkoholkonsum von Minderjährigen stelle nämlich ein großes Problem in Kitzingen dar: In Bayern stieg die Zahl der Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen rapide an. Joachim Strittmatter betonte, dass an unter 16-jährige laut Gesetz grundsätzlich kein Alkohol, an unter 18-jährige lediglich Bier und Wein

ausgeschenkt werden dürfe. Einzige Ausnahme: In Begleitung der Eltern darf ein 14- oder 15-jähriger Bier oder Wein trinken.

Um eine Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen, plant die Polizei verstärkt Kontrollen auf den Veranstaltung der anstehenden Fetensaison. Dabei betonte Strittmatter, dass sich die Aktionen nicht gegen die Jugendlichen richten, sondern ihnen nützen sollen. „Wir waren ja auch mal jung und haben über die Stränge geschlagen“, sagte der Polizist. „Aber heute ist es nicht mehr so, dass man auf dem Dorffest mit 15 den ersten Rausch hat, sondern, dass schon 15-Jährige viele Kilometer mit volljährigen Freunden fahren und sich dort betrinken!“ Außerdem betonte er, dass „der Jugendliche nicht belangt“ wird. Verantwortlich seien Veranstalter, Eltern und eventuell die erziehungsbeauftragte Person.

Insgesamt vier Polizeibeamte in Kitzingen sind für Jugendfragen zuständig. Sie stehen Veranstaltern für Auskünfte und Tipps zur Verfügung.



Wollen für eine bessere Umsetzung des Jugendschutzgesetzes sorgen: (von links) Oliver Sponsel und Joachim Strittmatter, Herbert Köhl, Ute Jobst, Marco Maiberger und Helmut Pfaff.

FOTO JANOSCH PRIEBE